

Amt/Abt.: 7080 - Tierpark

Stralsund, 14.05.2013
App.: 293033

***Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung
für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)***

1. Art des Angebotes einer Zuwendung

☒ Geldspende ☐ Sachspende ☐ Schenkung ☐ Sonstige:

Höhe/Wert: 120,00 € - Einhundertzwanzig⁰⁰/100

Zuwendungsgeber: Nora Sophie Roloff,
Jungfernstieg 11 b, 18439 Stralsund

Zweckbindung für: Patenschaft

mögliche Folgekosten: _____

Einordnung in den Haushalt: Leistung: 25.3.01.001 Sachkonto: 41490010

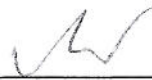
Folgekosten: ☐ Sind bereits im Haushaltsplan 20__ berücksichtigt
Leistung: Sachkonto:
☐ Werden für das Jahr 20__ in der Haushaltsplanung berücksichtigt
☐ Werden gedeckt aus Leistung: Sachkonto:

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird
entgegengenommen

☒ Ja ☐ Nein

17.05.2013
Datum


Unterschrift

**3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/
Vermittlung einer Zuwendung bis zu einer Wertgrenze von 100,- EUR.**

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V,
auf Grund ihres Wertes von bis zu 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der
Hansestadt Stralsund

☐ angenommen ☐ nicht angenommen

Datum

Unterschrift

4. Verweisung an den Hauptausschuss

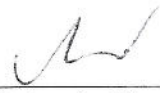
Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Fachamt 70. Abt. Kulturkreis

wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

17.05.2013

Datum


Unterschrift

5. Verweisung an die Bürgerschaft

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Fachamt _____

wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum

Unterschrift

Amt/Abt.: 7080 - Tierpark

Stralsund, 09.07.2013
App.: 293033

***Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung
für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)***

1. Art des Angebotes einer Zuwendung

☒ Geldspende ☐ Sachspende ☐ Schenkung ☐ Sonstige:

Höhe/Wert: 150,00 € - Einhundertfünfzig⁰⁰/100

Zuwendungsgeber: Adelheid Böse,
Weidenweg 30, 18442 Neu Lüdershagen

Zweckbindung für: Tierpatenschaft

mögliche Folgekosten: _____

Einordnung in den Haushalt: Leistung: 25.3.01.001 Sachkonto: 41490010

Folgekosten: ☐ Sind bereits im Haushaltsplan 20__ berücksichtigt
Leistung: Sachkonto:
☐ Werden für das Jahr 20__ in der Haushaltsplanung berücksichtigt
☐ Werden gedeckt aus Leistung: Sachkonto:

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird
entgegengenommen

☒ Ja ☐ Nein

12.07.2013

Datum


Unterschrift

**3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/
Vermittlung einer Zuwendung bis zu einer Wertgrenze von 100,- EUR.**

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V,
auf Grund ihres Wertes von bis zu 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der
Hansestadt Stralsund

☐ angenommen ☐ nicht angenommen

Datum

Unterschrift

4. Verweisung an den Hauptausschuss

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Fachamt

70

wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

12.09.2013

Datum



Unterschrift

5. Verweisung an die Bürgerschaft

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Fachamt

wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum

Unterschrift

Amt/Abt.: 7080 - Tierpark

Stralsund, 14.05.2013
App.: 293033

***Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung
für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)***

1. Art des Angebotes einer Zuwendung

☒ Geldspende ☐ Sachspende ☐ Schenkung ☐ Sonstige:

Höhe/Wert: 150,00 € - Einhundertfünfzig⁰⁰/100

Zuwendungsgeber: Dagmar Pahlitzsch,
Mauerstraße 9, 18439 Stralsund

Zweckbindung für: Patenschaft

mögliche Folgekosten: _____

Einordnung in den Haushalt: Leistung: 25.3.01.001 Sachkonto: 41490010

Folgekosten: ☐ Sind bereits im Haushaltsplan 20__ berücksichtigt
Leistung: Sachkonto:
☐ Werden für das Jahr 20__ in der Haushaltsplanung berücksichtigt
☐ Werden gedeckt aus Leistung: Sachkonto:

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird
entgegengenommen

☒ Ja ☐ Nein

17.05.2013
Datum


Unterschrift

**3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/
Vermittlung einer Zuwendung bis zu einer Wertgrenze von 100,- EUR.**

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V,
auf Grund ihres Wertes von bis zu 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der
Hansestadt Stralsund

☐ angenommen ☐ nicht angenommen

Datum

Unterschrift

4. Verweisung an den Hauptausschuss

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Fachamt 70. Kinderschutz

wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

17.05.2013

Datum

Unterschrift

5. Verweisung an die Bürgerschaft

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Fachamt _____

wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum

Unterschrift

Amt/Abt.: 70.80 - Tierpark

Stralsund, 20.09.2013

Tel.: 293033

**Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des
§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)**

1. Art des Angebotes einer Zuwendung

☒ Geldspende ☐ Sachspende ☐ Schenkung ☐ Sonstige:

Höhe/Wert EUR	180,00 €	
Zuwendungsgeber	Frau Dr. Marianne Linke, Maxim-Gorki-Straße 23, 18435 Stralsund	
Zweckbindung für	Tierpatenschaft	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 25.3.01.001	Sachkonto 41490010
Folgekosten	☐ In Höhe von ☐ Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. ☐ Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. ☐ Werden gedeckt aus Leistung 25.3.01.001, Sachkonto 41490010.	

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

☒ Ja☐ Nein

20.09.2013

Datum


Unterschrift**3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/
Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR**

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

☐ angenommen☐ nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt 70. Net. Türspalte
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

02.10.2013

Datum



Unterschrift

5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum
Unterschrift

Amt/Abt.: 7080 - Tierpark

Stralsund, 28.06.2013
App.: 293033

***Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung
für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)***

1. Art des Angebotes einer Zuwendung

☒ Geldspende ☐ Sachspende ☐ Schenkung ☐ Sonstige:

Höhe/Wert: 300,00 € - Dreihundert⁰⁰/100

Zuwendungsgeber: Heidi Warnkross,
Billrothstraße 01, 18435 Stralsund

Zweckbindung für: Tierpatenschaft

mögliche Folgekosten: _____

Einordnung in den Haushalt: Leistung: 25.3.01.001 Sachkonto: 41490010

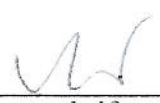
Folgekosten: ☐ Sind bereits im Haushaltsplan 20__ berücksichtigt
Leistung: Sachkonto:
☐ Werden für das Jahr 20__ in der Haushaltsplanung berücksichtigt
☐ Werden gedeckt aus Leistung: Sachkonto:

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird
entgegengenommen

☒ Ja ☐ Nein

03.07.2013
Datum


Unterschrift

**3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/
Vermittlung einer Zuwendung bis zu einer Wertgrenze von 100,- EUR.**

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V,
auf Grund ihres Wertes von bis zu 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der
Hansestadt Stralsund

☐ angenommen ☐ nicht angenommen

Datum

Unterschrift

4. Verweisung an den Hauptausschuss

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Fachamt 70. Abt. Kultur

wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

03.07.2013
Datum


Unterschrift

5. Verweisung an die Bürgerschaft

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Fachamt _____

wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum

Unterschrift

Amt/Abt.: 70.80 - Tierpark

Stralsund, 20.09.2013
Tel.: 293033

**Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des
§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)**

1. Art des Angebotes einer Zuwendung

☒ Geldspende ☐ Sachspende ☐ Schenkung ☐ Sonstige:

Höhe/Wert EUR	300,00 €	
Zuwendungsgeber	Wohnungsbaugenossenschaft Volkswerft Stralsund eG, Kedingshägerstraße 78, 18435 Stralsund	
Zweckbindung für	Tierpatenschaft	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 25.3.01.001	Sachkonto 41490010
Folgekosten	☐ In Höhe von ☐ Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. ☐ Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. ☐ Werden gedeckt aus Leistung 25.3.01.001, Sachkonto 41490010.	

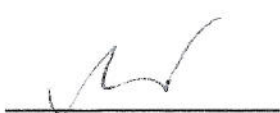
2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

☒ Ja ☐ Nein

20.09.2013

Datum


Unterschrift**3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/
Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR**

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

☐ angenommen ☐ nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt 70, 1. Abt. 70.80
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

25.09.2013

Datum


Unterschrift**5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator**

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum

Unterschrift

Amt/Abt.: 70.80 - Tierpark

Stralsund, 19.09.2013
Tel.: 293033

**Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des
§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)**

1. Art des Angebotes einer Zuwendung

☒ Geldspende ☐ Sachspende ☐ Schenkung ☐ Sonstige:

Höhe/Wert EUR	150,00 €	
Zuwendungsgeber	Fam. Ralf Mollenhauer, Dachstrift 7 a, 31559 Haste	
Zweckbindung für	Tierpatenschaft	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 25.3.01.001	Sachkonto 41490010
Folgekosten	☐ In Höhe von ☐ Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. ☐ Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. ☐ Werden gedeckt aus Leistung 25.3.01.001, Sachkonto 41490010.	

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

☒ Ja ☐ Nein

19.09.2013

Datum


Unterschrift**3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/
Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR**

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

☐ angenommen ☐ nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

25.09.2013

Datum



Unterschrift**5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator**

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum_____
Unterschrift

Amt/Abt.: 70.80 - Tierpark

Stralsund, 19.09.2013

Tel.: 293033

**Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des
§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)**

1. Art des Angebotes einer Zuwendung

☒ Geldspende ☐ Sachspende ☐ Schenkung ☐ Sonstige:

Höhe/Wert EUR	160,00 €	
Zuwendungsgeber	Fam. Dr. Boris Dunsch, Friedrichstraße 3, 35037 Marburg/Lahn	
Zweckbindung für	Tierpatenschaft	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 25.3.01.001	Sachkonto 41490010
Folgekosten	☐ In Höhe von ☐ Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. ☐ Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. ☐ Werden gedeckt aus Leistung 25.3.01.001, Sachkonto 41490010.	

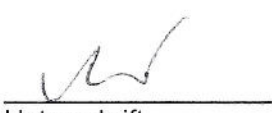
2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

☒ Ja ☐ Nein

19.09.2013

Datum


 Unterschrift

**3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/
Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR**

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

☐ angenommen ☐ nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

25.09.2013

Datum



Unterschrift**5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator**

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum_____
Unterschrift

Amt/Abt.: 70.60 - Tierpark

Stralsund, 19.09.2013
Tel.: 293033

**Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des
§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)**

1. Art des Angebotes einer Zuwendung

☒ Geldspende ☐ Sachspende ☐ Schenkung ☐ Sonstige:

Höhe/Wert EUR	150,00 €	
Zuwendungsgeber	Fam. Klaus Heckendorff, J.-Kinkel-Straße 8, 17033 Neubrandenburg	
Zweckbindung für	Tierpatenschaft	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 25.3.01.001	Sachkonto 41490010
Folgekosten	☐ In Höhe von ☐ Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. ☐ Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. ☐ Werden gedeckt aus Leistung 25.3.01.001, Sachkonto 41490010.	

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

☒ Ja ☐ Nein

19.09.2013

Datum


Unterschrift**3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/
Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR**

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

☐ angenommen ☐ nicht angenommen.

Datum

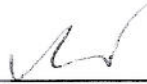
Unterschrift

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt 70. Abt. 70.80
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

25.09.2013
Datum


Unterschrift

5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum

Unterschrift

Amt/Abt.: 70.80 - Tierpark

Stralsund, 19.09.2013
Tel.: 293033

**Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des
§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)**

1. Art des Angebotes einer Zuwendung

☒ Geldspende ☐ Sachspende ☐ Schenkung ☐ Sonstige:

Höhe/Wert EUR	300,00 €	
Zuwendungsgeber	Frau Dr. Angela Merkel, Mitglied des Deutschen Bundestages, Ossenreyerstraße 29, 18439 Stralsund	
Zweckbindung für	Tierpatenschaft	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 25.3.01.001	Sachkonto 41490010
Folgekosten	☐ In Höhe von ☐ Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. ☐ Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. ☐ Werden gedeckt aus Leistung 25.3.01.001, Sachkonto 41490010.	

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

☒ Ja☐ Nein

19.09.2013

Datum


 Unterschrift
**3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/
Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR**

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

☐ angenommen☐ nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

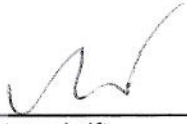
4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt 70. Art. 70.80
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

25.09.2013

Datum



Unterschrift**5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator**

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum_____
Unterschrift

Amt/Abt.: 70.80 - Tierpark

Stralsund, 19.09.2013
Tel.: 293033

**Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des
§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)**

1. Art des Angebotes einer Zuwendung

☒ Geldspende ☐ Sachspende ☐ Schenkung ☐ Sonstige:

Höhe/Wert EUR	100,00 €	
Zuwendungsgeber	Herrn Dieter Fickers, Hermann-Ehlers-Straße 1, 26919 Brake	
Zweckbindung für	Tierpatenschaft	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 25.3.01.001	Sachkonto 41490010
Folgekosten	☐ In Höhe von ☐ Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. ☐ Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. ☐ Werden gedeckt aus Leistung 25.3.01.001, Sachkonto 41490010.	

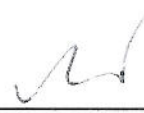
2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

☒ Ja ☐ Nein

19.09.2013

Datum


Unterschrift**3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/
Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR**

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

☐ angenommen ☐ nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

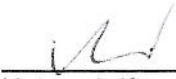
4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt 70, 464 70 80
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

25.09.2013

Datum


Unterschrift**5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator**

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum
Unterschrift

Amt/Abt.: 70.80 - Tierpark

Stralsund, 19.09.2013
Tel.: 293033

**Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des
§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)**

1. Art des Angebotes einer Zuwendung

☒ Geldspende ☐ Sachspende ☐ Schenkung ☐ Sonstige:

Höhe/Wert EUR	250,00 €	
Zuwendungsgeber	Herrn Jörg Kulus, Kastanienweg 33, 18437 Stralsund	
Zweckbindung für	Tierpatenschaft	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 25.3.01.001	Sachkonto 41490010
Folgekosten	☐ In Höhe von ☐ Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. ☐ Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. ☐ Werden gedeckt aus Leistung 25.3.01.001, Sachkonto 41490010.	

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

☒ Ja☐ Nein

19.09.2013

Datum


Unterschrift**3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/
Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR**

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

☐ angenommen☐ nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt 70, Abt. 70.80
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

25.09.2013

Datum



Unterschrift**5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator**

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum_____
Unterschrift

Amt/Abt.: 70.80 - Tierpark

Stralsund, 19.09.2013
Tel.: 293033**Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des
§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)****1. Art des Angebotes einer Zuwendung**☒ Geldspende ☐ Sachspende ☐ Schenkung ☐ Sonstige:

Höhe/Wert EUR	250,00 €	
Zuwendungsgeber	Pflegedienst Stëufert, Gustower Weg 6, 18439 Stralsund	
Zweckbindung für	Tierpatenschaft	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 25.3.01.001	Sachkonto 41490010
Folgekosten	☐ In Höhe von ☐ Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. ☐ Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. ☐ Werden gedeckt aus Leistung 25.3.01.001, Sachkonto 41490010.	

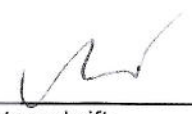
2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

☒ Ja☐ Nein

19.09.2013

Datum


Unterschrift**3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/
Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR**

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

☐ angenommen☐ nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

Amt/Abt.: 70.80 - Tierpark

Stralsund, 19.09.2013
Tel.: 293033**Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des
§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)****1. Art des Angebotes einer Zuwendung**☒ Geldspende ☐ Sachspende ☐ Schenkung ☐ Sonstige:

Höhe/Wert EUR	250,00 €	
Zuwendungsgeber	Uhlenhaus GmbH, Rotdornweg 12, 18439 Stralsund	
Zweckbindung für	Tierpatenschaft	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 25.3.01.001	Sachkonto 41490010
Folgekosten	☐ In Höhe von ☐ Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. ☐ Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. ☐ Werden gedeckt aus Leistung 25.3.01.001, Sachkonto 41490010.	

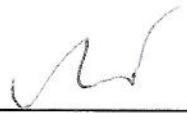
2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

☒ Ja☐ Nein

19.09.2013

Datum


Unterschrift**3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/
Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR**

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

☐ angenommen☐ nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt 70. AG. 70.80
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

25.09.2013

Datum



Unterschrift**5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator**

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum_____
Unterschrift

17057 a T. 05.10
12

B 20 12 03

Anlage 1

Amt/Abt.: 70.80 - Tierpark

Stralsund, 20.09.2013

Tel.: 293033

**Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des
§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)**

1. Art des Angebotes einer Zuwendung

☒ Geldspende ☐ Sachspende ☐ Schenkung ☐ Sonstige:

Höhe/Wert EUR	100,00 €	
Zuwendungsgeber	Frau Elke Ehspanner, Seestraße 3, 18439 Stralsund	
Zweckbindung für	Tierpatenschaft	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 25.3.01.001	Sachkonto 41490010
Folgekosten	☐ In Höhe von ☐ Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. ☐ Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. ☐ Werden gedeckt aus Leistung 25.3.01.001, Sachkonto 41490010.	

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

☐ Ja ☐ Nein

20.09.2013

Datum

Unterschrift

**3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/
Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR**

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

☐ angenommen ☐ nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum

Unterschrift**5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator**

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum

Unterschrift

Amt/Abt.: 70.80 - Tierpark

Stralsund, 20.09.2013
Tel.: 293033

**Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des
§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)**

1. Art des Angebotes einer Zuwendung

☒ Geldspende ☐ Sachspende ☐ Schenkung ☐ Sonstige:

Höhe/Wert EUR	250,00 €	
Zuwendungsgeber	Drink & Food Vertriebs-GmbH, Köpenicker Straße 1, 06895 Zahna-Elster	
Zweckbindung für	Tierpatenschaft	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 25.3.01.001	Sachkonto 41490010
Folgekosten	☐ In Höhe von ☐ Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. ☐ Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. ☐ Werden gedeckt aus Leistung 25.3.01.001, Sachkonto 41490010.	

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

☒ Ja ☐ Nein

20.09.2013

Datum


 Unterschrift

**3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/
Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR**

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

☐ angenommen ☐ nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

Amt/Abt.: 7080 - Tierpark

Stralsund, 04.11.2013
App.: 293033

***Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung
für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)***

1. Art des Angebotes einer Zuwendung

☒ Geldspende ☐ Sachspende ☐ Schenkung ☐ Sonstige:

Höhe/Wert: 250,00 - Zweihundertfünfzig⁰⁰/100

Zuwendungsgeber: Herrn Dr. Gerhard und Frau Sabine West,
Straße der Jugend 8, 18469 Velgast

Zweckbindung für: Spende

mögliche Folgekosten: _____

Einordnung in den Haushalt: Leistung: 25.3.01.001 Sachkonto: 41490010

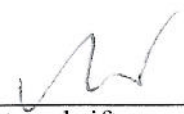
Folgekosten: ☐ Sind bereits im Haushaltsplan 20__ berücksichtigt
Leistung: Sachkonto:
☐ Werden für das Jahr 20__ in der Haushaltsplanung berücksichtigt
☐ Werden gedeckt aus Leistung: Sachkonto:

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird
entgegengenommen

☒ Ja ☐ Nein

13.11.2013
Datum


Unterschrift

**3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/
Vermittlung einer Zuwendung bis zu einer Wertgrenze von 100,- EUR.**

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V,
auf Grund ihres Wertes von bis zu 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der
Hansestadt Stralsund

☐ angenommen ☐ nicht angenommen

Datum

Unterschrift

4. Verweisung an den Hauptausschuss

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Fachamt 70, Kulturkreis

wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

13.11.2013

Datum


Unterschrift

5. Verweisung an die Bürgerschaft

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Fachamt _____

wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum

Unterschrift

Amt/Abt.: 70.80 - Tierpark

Stralsund, 20.11.2013
Tel.: 293033

**Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des
§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)**

1. Art des Angebotes einer Zuwendung

☒ Geldspende ☐ Sachspende ☐ Schenkung ☐ Sonstige:

Höhe/Wert EUR	250,00 €	
Zuwendungsgeber	Firma Frau Elke Eulberg, Straße der Jugend 23, 18469 Velgast	
Zweckbindung für	Tierpatenschaft	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 25.3.01.001	Sachkonto 41490010
Folgekosten	☐ In Höhe von ☐ Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. ☐ Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. ☐ Werden gedeckt aus Leistung 25.3.01.001, Sachkonto 41490010.	

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

☒ Ja ☐ Nein

20.11.2013

Datum


 Unterschrift
3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/ Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

☐ angenommen ☐ nicht angenommen.

Datum

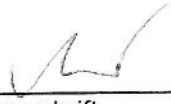
Unterschrift

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt *70, Kulturbüro*
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

25.11.2013
Datum



Unterschrift

5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum

Unterschrift

Amt/Abt.: 70.80 - Tierpark

Stralsund, 20.11.2013
Tel.: 293033

**Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des
§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)**

1. Art des Angebotes einer Zuwendung

☒ Geldspende ☐ Sachspende ☐ Schenkung ☐ Sonstige:

Höhe/Wert EUR	150,00 €	
Zuwendungsgeber	Firma Herrn Werner Eulberg, Straße der Jugend 23, 18469 Velgast	
Zweckbindung für	Tierpatenschaft	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 25.3.01.001	Sachkonto 41490010
Folgekosten	☐ In Höhe von ☐ Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. ☐ Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. ☐ Werden gedeckt aus Leistung 25.3.01.001, Sachkonto 41490010.	

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

☒ Ja☐ Nein

20.11.2013

Datum


Unterschrift**3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/
Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR**

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

☐ angenommen☐ nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt 70. Kullasleira
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

25.11.2013
Datum



Unterschrift

5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum

Unterschrift

Amt/Abt.: 70.80 - Tierpark

Stralsund, 02.12.2013

Tel.: 293033

**Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des
§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)**

1. Art des Angebotes einer Zuwendung

☒ Geldspende ☐ Sachspende ☐ Schenkung ☐ Sonstige:

Höhe/Wert EUR	650,00 €	
Zuwendungsgeber	Kultur- und Sportverein Altenpleen, Parkstraße 8, 18445 Altenpleen	
Zweckbindung für	Göpelscheune	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 25.3.01.001	Sachkonto 41490010
Folgekosten	☐ In Höhe von ☐ Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. ☐ Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. ☐ Werden gedeckt aus Leistung 25.3.01.001, Sachkonto 41490010.	

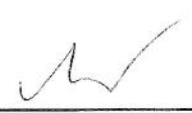
2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

☒ Ja☐ Nein

02.12.2013

Datum


Unterschrift**3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/
Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR**

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

☐ angenommen☐ nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt 70. Alt. Talsperre
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

05.12.2013

Datum



Unterschrift

5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum
Unterschrift

Amt/Abt.: 70.80 - Tierpark

Stralsund, 04.12.2013
Tel.: 293033

**Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des
§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)**

1. Art des Angebotes einer Zuwendung

☒ Geldspende ☐ Sachspende ☐ Schenkung ☐ Sonstige:

Höhe/Wert EUR	200,00 €	
Zuwendungsgeber	Frau Kristina Schmitz, Straße der Einheit 19, 18445 Neuenpleen	
Zweckbindung für	Tierpatenschaft	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 25.3.01.001	Sachkonto 41490010
Folgekosten	☐ In Höhe von ☐ Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. ☐ Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. ☐ Werden gedeckt aus Leistung 25.3.01.001, Sachkonto 41490010.	

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

☒ Ja ☐ Nein

04.12.2013

Datum


 Unterschrift
**3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/
Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR**

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

☐ angenommen ☐ nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt *70. Abt. Tierpflege*
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

05.12.13

Datum



Unterschrift

5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum
Unterschrift